



Checkliste zum Auszug

- Persönliches Eigentum entfernen**
Räumen Sie alle persönlichen Gegenstände aus Wohnung, Neben- und Kellerräumen, auch eigene Einbauten und vom Vormieter übernommene Gegenstände. Eine nachträgliche Entsorgung seitens der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH erfolgt auf Kosten des Mieters!
- Ursprünglichen Zustand wiederherstellen**
Bauliche Veränderungen müssen entfernt und die Wohnung wieder in den bei der Wohnungsübernahme vorgefundenen Zustand zurückversetzt werden. Davon ausgenommen sind schriftlich genehmigte Ein- oder Umbauten mit Option auf Übernahme durch die Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH.
- Innendekoration entfernen**
Entfernen Sie Teppichböden, Deckenplatten, Wandverkleidungen etc. und beseitigen Sie zum Beispiel Kleberreste an Türen und Fenstern.
- Vollständigkeit überprüfen**
Stellen Sie sicher, dass alle Schließvorrichtungen von Türen und Fenstern sowie Steckdosen- und Lichtschalterverkleidungen vorhanden sind.
- Zimmertüren montieren**
Ausgehängte und ausgelagerte Zimmertüren müssen wieder montiert werden.
- Dübel entfernen**
Entfernen Sie Dübel aus Decken und Wänden und verschließen Sie die Löcher fachgerecht.
- Wohnung laut Vereinbarung ggf. renovieren**
Falls im Mietvertrag eine renovierte Übergabe vereinbart wurde, müssen die Wände mit Raufaser tapeziert und diese mit weißer Dispersionsfarbe gestrichen werden.
- Wohnung gründlich reinigen**
Entfernen Sie Schmutz von Fußböden, Fenstern, Heizkörpern, Heizungsrohren, Sanitärobjekten, Fliesen, Herd, Therme, Lüftungsgitter etc.
- Schlüssel übergeben**
Übergeben Sie bei der Wohnungsabnahme alle zur Wohnung gehörenden Schlüssel an die Servicemitarbeiter der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH.
- Sperrmüll entsorgen**
Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräte etc. können auf den Wertstoffhöfen des Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV) abgegeben werden: Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8.00-17.00 Uhr und Sa: 8.00-12.00 Uhr.

Nicht vergessen

- Nachsendeauftrag bei der Post
- Ab- bzw. Ummeldung beim Einwohnermeldeamt
- Mitteilung der Zählerstände und der neuen Anschrift an Gas- und Stromlieferanten
- Kündigung des Vertrages für den Kabelanschluss
- Ab- bzw. Ummeldung beim Beitragsservice von ARD und ZDF (früher GEZ)
- Ab- bzw. Ummeldung beim Telefonanbieter